

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	51. Plenarsitzung Gemeinderat
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 06.06.2008 eingegangen: 06.06.2008 FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion vom: 06.06.2008 eingegangen: 06.06.2008	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Anpassung der Richtlinien zum Bau und Betrieb von Kindertagesstätten aufgrund der neuen Zuschüsse von Bund und Land; Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen		

- Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt schlägt vor, die Anträge der FDP-Gemeinderatsfraktion und der Bündnis 90 Die Grünen-Gemeinderatsfraktion in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	
Gesamtaufwand Maßnahme	der	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung städtischen Haushalt	durch	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit	

Die Anträge der FDP-Gemeinderatsfraktion und der Bündnis 90 Die Grünen-Gemeinderatsfraktion zielen darauf ab, dass bei Umnutzungen z. B. von Wohnraum in Räume für Kindertageseinrichtungen eine Bezuschussung auf Grundlage einer Wertermittlung stattfindet. Eine solche Bezuschussung einer Umnutzung ohne Eigentumsübergang ist in den Landesrichtlinien nicht vorgesehen. Ein Landes- bzw. Bundeszuschuss für solche Maßnahmen ist lediglich für die tatsächlich vorgenommenen Umbauarbeiten möglich.

Dies entspricht den bisherigen städtischen Richtlinien. Eine Änderung der städtischen Investitionsförderung im Sinne der Antragsteller hätte unter Umständen weit reichende Folgen. Diese sind im Augenblick nicht absehbar und müssen vor einer Beschlussfassung sorgfältig auf ihre Kosten- und Nutzenwirkungen untersucht werden.

Derzeit wird im Bundestag der Gesetzentwurf zum Kinderförderungsgesetz beraten. In diesem Gesetzesentwurf werden nochmals Veränderungen in der Finanzierung von Kindertagesstätten enthalten sein. Die Kindertagesstättenrichtlinien müssen voraussichtlich in diesem Jahr noch einmal geändert werden. Das Bürgermeisteramt schlägt deshalb vor, die Richtlinien zum Bau und Betrieb von Kindertagesstätten in der Fassung der Vorlage Nr. 1409 zu bewilligen und die Anträge der FDP-Gemeinderatsfraktion und der Bündnis 90 Die Grünen-Gemeinderatsfraktion in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu verweisen.